

# **Ausschreibung zur 5. ADAC Sälzer Classic**

Oldtimerpräsentation und Ausfahrt des MSC Thüle Paderborner Land e.V. im ADAC  
im Rahmen des Hederauenfestes am 25. August 2019

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. 62/19 am 02.05.2019 registriert und sportrechtlich genehmigt

## **1. Vorläufiger Zeitplan**

ab 8:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer auf dem Marktplatz in Salzkotten
9:00 – 9:30 Uhr	Anmeldung und Ausgabe der Papiere bei der Fahrtleitung
ab 9:00 Uhr	Frühstück der Teilnehmer im Rats Cafe (am Marktplatz)
10:00 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 10:20 Uhr	Aufstellung der Fahrzeuge zum Start
ab 10:30 Uhr	Vorstellung und Start der Fahrzeuge zur 5. Sälzer Classic
ca.13:30 Uhr	Rückkehr / Ankunft der ersten Teilnehmer auf dem Marktplatz
15:00 Uhr	Späteste Abgabe der Bordkarte (sonst keine Wertung möglich)
ca 15:30 Uhr	Siegerehrung auf der Bühne am Bürgerturm

## **2. Veranstalter**

Veranstalter der 5.ADAC Sälzer Classic ist der MSC-Thüle Paderborner Land e.V. im ADAC

Organisationsleitung: Jürgen Schlichting, Von-Padberg-Straße 5, 33129 Delbrück  
Georg Schulte, Thüler Straße 65, 33154 Salzkotten

## **3. Veranstaltung**

Es handelt sich um eine touristische Ausfahrt für Automobile der Baujahre 1994 und älter. Für die Streckenführung wird ein gut verständliches Bordbuch ausgehändigt. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Hier entscheidet der Nennungseingang die Startreihenfolge.

Die Erfolge der Teilnehmer werden den ADAC-Bestimmungen gewertet für:  
Touristische Oldtimer-Serie ADAC Ostwestfalen-Lippe

## **4. Fahrzeugbestimmungen**

Alle Teilnehmer sind selbst verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Fahrzeuge gemäß den Vorschriften der STVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung). Für Fahrzeuge ohne behördliche Zulassung ist eine Teilnahme mit roten 07er Kennzeichen möglich.

## **5. Nennungen und Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt pro Team (Fahrer und Beifahrer) 45 Euro

Weitere Mitfahrer / Begleitpersonen zahlen 15 Euro (Mindestalter 14 Jahre)

Nennungen sind unter Verwendung des dieser Ausschreibung beiliegenden Nennformulars an den MSC Thüle-Paderborner Land zu senden.

Die Nennung ist nur gültig nach Eingang des Nenngeldes. Weitere Hinweise siehe Nennformular.

## **6. Aufgabenstellung**

Gefahren wird eine Strecke ohne Geschwindigkeits- oder Zeitwertung. An einigen Stellen sind Sonderaufgaben zu absolvieren oder zu lösen. Gefahren wird nach Chinesenzeichen und Kartenskizzen. Die Länge der zu fahrenden Strecke beträgt ca. 95 km.

## **7. Bewertung**

Falsch- bzw. Nichtbeantwortung einer Frage zu Bildern sowie Beantwortung im falschen Bordbuchfeld	je 5 Strafpunkte
Auslassen einer DK Prüfung	je 5 Strafpunkte
Falsche DK Prüfung	je 2 Strafpunkte
Sonderprüfung	Punkte wie erreicht (max. 4 Punkte)
Auslassen einer Sonderprüfung	je 5 Strafpunkte
Fehlende Bordkarte	Wertungsausschluss

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, bitten wir, den Anordnungen des Fahrtleiters sowie des DK-Personal Folge zu leisten.

## **8. Preise**

Vom ersten bis zum zehnten Platz werden Pokale für den Fahrer und Beifahrer vergeben. Für jedes Automobil erfolgt jeweils eine Gesamtwertung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und evtl. Sachpreise werden nicht nachgesandt.

## **9. Durchführungsbestimmungen**

Es gelten für die gesamte Veranstaltung die gültigen Verkehrsvorschriften der STVO. Diese sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß dagegen sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum Wertungsausschluss. Fahrlässiges oder unsportliches Handeln kann ebenfalls zum Wertungsausschluss der oder des Teilnehmers bei der Veranstaltung führen. Allen Anordnungen der Fahrtleitung und auch der von Ihr beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

## 10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der *FIM Europe*, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 11. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, die CIK, die FIM, die *FIM Europe*, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungs- lauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Salzkotten, den 09.03.2019